

Amtsblatt Chemnitz

875 Jahre Chemnitz S.2

Zahlreiche Veranstaltungen finden zum 875. Stadtjubiläum statt.

Bau S.3

Die GGG startet am Brühl ihr erstes Neubau-Vorhaben dort seit der Wiedervereinigung.

Sauberes Chemnitz S.4

Mit der Aktion »Goldener Besen« sorgen der ASR und viele Freiwillige für eine saubere Stadt.

Natur S.5

Umweltfreunde verbrennen keine Pflanzabfälle. Welche Alternativen es gibt, mehr im Innenteil.

Ausschreibungen S.10

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt eine öffentliche Ausschreibung.

Glösa: Neubauten für Feuerwehr

Spatenstich für Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Glösa und Rettungswache Glösa

Am 10. März nahm Bürgermeister Sven Schulze gemeinsam mit Wehrleiter Oliver Jungnickel und Bianca Schneider, Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Glösa, den symbolischen Spatenstich für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Glösa und der Rettungswache Glösa vor. Das neue Gebäude an der Bornaer Straße 205 soll im Januar 2019 in Betrieb genommen werden.

Ab 1975 bis zum Herbst 2017 – also mehr als 40 Jahre – diente hier eine alte Lagerhalle als Unterkunft für die Fahrzeuge und Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr Glösa. In dieser Zeit haben die Wehrmitglieder das Gerätehaus mit großem persönlichem Einsatz instandgehalten und für ihre Bedürfnisse eingerichtet. Zum Jahresanfang 2018 wurde das alte Gebäude abgerissen.

An seiner Stelle soll nun ein dreistöckiges Gebäude mit einer Größe von 1.245 Quadratmetern entstehen. Zwei Drittel dieser Fläche sollen durch die Feuerwehr genutzt werden, die übrigen ca. 400 Quadratmeter stehen der neuen Rettungswache zur Verfügung.



Bürgermeister Sven Schulze (li.) nahm den ersten Spatenstich für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Glösa und der Rettungswache Glösa mit dem Wehrleiter der FFW Oliver Jungnickel (re.) und Bianca Schneider, Jugendwart der Feuerwehr Glösa (Mitte), vor. Foto: Toni Söll

Diese soll die rettungsdienstliche Versorgung in den nördlichen Stadtteilen Röhrsdorf, Wittgensdorf, Borna, Heinersdorf, Furth und Glösa verbessern. Die Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses belaufen sich auf

zirka 1,93 Millionen Euro, davon sollen 540.000 Euro über Fördermittel finanziert werden. Für den Neubau der Rettungswache sind ca. 770.000 Euro geplant, die durch den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge übernommen werden.

»Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Wehren und die Mitarbeiter des Rettungsdienstes leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Bevölkerungsschutz in der Stadt

Chemnitz. Deshalb freue ich mich, dass mit dem Neubau nun auch im Chemnitzer Norden moderne Bedingungen für diese wichtige Arbeit geschaffen werden können«, so Bürgermeister Sven Schulze. ■

20. Jubiläum der Schultheaterwoche

Die Chemnitzer Schultheaterwoche findet 2018 zum 20. Mal statt. Seit 1999 gibt es das junge Theatertreffen im Chemnitzer Schauspielhaus. Pro Ausgabe beteiligen sich etwa 400 Schüler der Klassen 1 bis 12, so dass ihre Gesamtzahl inzwischen die 8.000 übersteigt. Im Schauspielhaus hebt sich am 18. März, 18 Uhr der Vorhang für die Eröffnungsveranstaltung der Jubiläumsauflage. Bürgermeister Sven Schulze und der Generalintendant der Theater Chemnitz, Dr. Christoph Dittrich, eröffnen das Festival. An diesem Abend ist als erstes eine Eigenproduktion der BIP Kreativitätsgrundschule Chemnitz mit dem Titel »Rad ab oder was?« zu sehen. Im Anschluss zeigt die Theatergruppe des Gymnasiums Zschopau das Stück »Von der Macht, es besser zu machen« von Marc Siebentritt.

– Weiter auf Seite 6

Großer Frühjahrsputz beginnt



Bis zum 21. April wollen Freiwillige mit dem ASR öffentliche Flächen vom Winterschmutz säubern. Dieses Mal beginnen die ASR-Profis und ihre Helfer auf dem »Balkon von Chemnitz«. Das Schloßviertel – als Ort der Stadtgründung – hat zum Stadtjubiläum das Privileg.

Foto: Sven Gleisberg

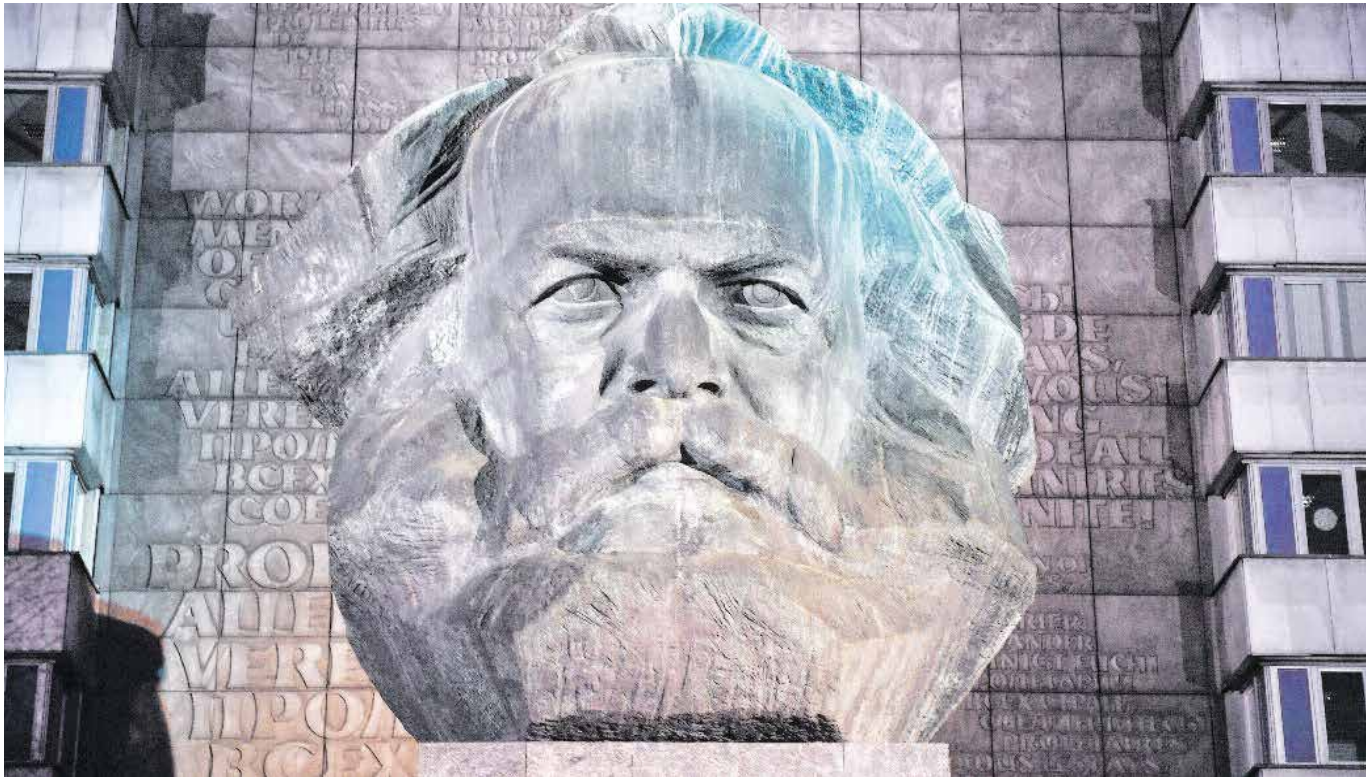
Vom 23. März bis zum 21. April wollen Freiwillige mit dem Stadtreinigungsbetrieb ASR öffentliche Flächen in Chemnitz vom Winterschmutz säubern. Die Aktion »Goldener Besen« gibt es seit über zehn Jahren. Meist startet das »große Fegen« in der Innenstadt. Diesmal beginnt der ASR-Frühjahrsputz auf dem Schloßberg. Die Bereitschaft der Chemnitzer, sich daran zu beteiligen, ist groß. Auch Hortkinder, unter anderem der Schloßgrundschule, helfen mit. Christel Rößler, Leiterin des Hortes Küchwaldstraße 4 meint: »Das ist eine tolle Aktion. Unsere Hortkinder wie auch die Erzieherinnen und Erzieher machen gern mit.« 180 Kinder starten am 23. März ab 13 Uhr auf der Küchwaldwiese mit dem Frühjahrsputz. Für sie wie für alle anderen, die den ASR unterstützen, ist die Aktion »Goldener Besen« ein fester Termin im Frühling. Der offizielle Auftakt ist am 24. März, ab 10 Uhr. Treff: Parkplatz unterhalb der Schloßkirche. ■

Spatenstich für Neubau am Brühl

Auch 2018 bildet im Investitionsprogramm der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) der Brühl einen Schwerpunkt. Hier wurde am Mittwoch der Spatenstich für den Neubau auf dem Grundstück Brühl 65 vollzogen. Im Gebäude offeriert die GGG künftig Wohnungen für Auszubildende und Studenten. Mit dem Neubau und Mietangebot »StudiWohnen« unterstreicht der Vermieter einmal mehr sein strategisches Unternehmensziel – die Aufwertung innerstädtischer Wohnungsbestände. Das 3,9 Millionen Euro teure Bauprojekt wird mit 877.000 Euro als nachhaltiges Modellvorhaben vom Bund gefördert. Als Vario-Wohnungen konzipiert, sind diese Wohnungen barrierefrei und können so künftig auch für Senioren attraktiv sein. Die Fertigstellung ist für Mai 2019 geplant.

– Weiter auf Seite 3

200. Geburtstag von Karl Marx



Am 9. Oktober 1971 bekam die Stadt ein Monument ihres Namenspatrons, das die Einheimischen alsbald »Nischel« nannten. Das Denkmal blieb und ist heute Touristenattraktion, während die Stadt am 1. Juni 1990 auf Wunsch ihrer Bürger – 76,14 Prozent votierten für die Rückbenennung – ihren Namen Chemnitz zurück erhielt. Die Rückbenennung besiegelte der Stadtrat am 1. Juni 1990.

Foto: Kristin Schmidt

Am 5. Mai 2018 jährt sich zum 200. Mal der Geburtstag des Philosophen, Nationalökonom und Soziologen Karl Marx. Aus dem Anlass sucht die Stadt noch bis 29. März 2018, Gegenstände, die eine Verbindung zu Karl Marx haben. Damit können die Bürger jener Stadt, die 37

Jahre lang den Namen Karl-Marx-Stadt trug, zeigen, dass auch sie heute noch einen Bezug zu Marx haben.

Eine Ausstellung zur Chemnitzer Museumsnacht zeigt diese Exponate, darunter Marxismus-Leninismus-Lehr-

bücher, Medaillen von Sportwettkämpfen, Urkunden, Wandzeitungen und sonstige Andenken an die Person Karl Marx. Alles wird pfleglich behandelt und nach Ende der Ausstellung zurückgesandt.

Für Fragen steht die Pressestelle der

Stadt unter Rufnummer 4881531 oder per E-Mail an pressestelle@stadt-chemnitz.de zur Verfügung. Abgegeben werden können die Gegenstände im Rathaus, Zimmer 120. Die Zusendung per Post an Stadt Chemnitz, Pressestelle, Markt 1, 09111 Chemnitz, ist ebenso möglich. ■

Dialog am »Heiligen Grab«

Am 20. März 2018, 17 Uhr lädt das Schloßbergmuseum im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum zum »Dialog am Heiligen Grab« mit Museumsleiter Uwe Fiedler und Dr. Stefan Thiele ein. Chemnitz besitzt mit dem »Heiligen Grab« aus der Stadtkirche St. Jakobi ein außergewöhnliches Denkmal mittelalterlicher Kunst und Frömmigkeit.

Dem um 1500 entstandenen Prunkschrein mit reichem Maßwerk- und Figurenschmuck kommt aufgrund seiner Seltenheit und seines guten Erhaltungszustandes eine Sonderstellung in der Kunstgeschichte zu. Ursprünglich war es als »Kulisse« für die Karfreitags- und Osterliturgie gedacht. Dem Volk sollte mit »handelnden Bildwerken« und ergänzenden Spielszenen die biblische Überlieferung möglichst realitätsnah vermittelt werden. Nach der Reformation verlor es diese Funktion, blieb lange Zeit unbeachtet und gelangte schließlich im 19. Jahrhundert in museale Verwahrung.

Am »Heiligen Grab« aus Chemnitz lassen sich ganz unterschiedliche Äußerungen mittelalterlicher Lebens- und Glaubensvorstellungen nachvollziehen: Bildgebrauch und Liturgie, Kunst und Künstler im sakralen Umfeld, Kostüm- und Waffenkunde sowie Konfessionalisierung und Denkmalpflege sind nur einige der Aspekte, die dabei zum Tragen kommen. Sie sollen, neben einem Überblick über internationale Forschungstendenzen und -ergebnisse, in einem »Dialog« am Objekt vorgestellt werden.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei. Da die Teilnehmeranzahl jedoch begrenzt ist, wird um Reservierung gebeten unter ☎ 4884501. ■

Über die Evolution der Liebe

»Von Minne zu Love 2.0«

20 TU-Studenten widmen sich im Stadtjubiläumsjahr verschiedenen Aspekten der »Evolution der Liebe – Von der Minne zu Love 2.0«. Einige von ihnen greifen das Thema Hochzeitsmode auf. Dazu ist vom 4. bis 30. Juni 2018 eine Ausstellung im Rathaus geplant. Darüber hinaus gibt es Workshops und einen Wettbewerb zu Hochzeitstorten. Und möglicherweise können frisch Vermählte davon profitieren, dass Senioren ihr »Rezept für die Liebe« preisgeben.

Braultkleider als Ausstellungsstücke

Wer sein Hochzeitskleid noch auf dem Dachboden hat, der sollte sich angesprochen fühlen: Denn die Gruppe würde sich über eine Leihgabe dieser Festrobe freuen. Sie wird für das Ausstellungsprojekt »Chemnitz unter der Haube« im Rahmen des 875. Stadtjubiläums benötigt. Die Brautkleider sollen außerdem in einem Film über den Wandel der Hochzeitsmode in Chemnitz – Karl-Marx-Stadt – gezeigt werden. Allerdings sollten die Brautkleider älter als 20 Jahre sein. Dazugehörige Accessoires wie Hochzeitsfotos sowie andere Materialien sind Bestandteil der



Braultkleider von damals sollen die »Stars« einer Ausstellung zum Stadtjubiläum werden. Foto: Bernhard Kaupp/Fotolia

Ausstellung und deshalb als Leihgabe willkommen.

Kontakt: jp-ikk@phil.tu-chemnitz.de oder ☎ 531 34085 / 0152 37008443

Alltag interkultureller Paare

Das studentische Projekt »Interkulturelle Partnerschaften in Chemnitz« wirft dagegen einen Blick auf Beziehungen von interkulturellen Paaren. Die Studenten bringen dabei in Erfah-

rung, was im Schlechten wie im Guten ihren interkulturellen Paaralltag ausmacht, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen und wie sie ihr Leben als Paar in Chemnitz gestalten. Fotografisch halten die Paare ihren Alltag fest. Diese Bilder und die dahinter stehenden Geschichten besprechen die TU-Studenten dann gemeinsam mit den Teilnehmenden. Am Ende des Ganzen stehen individuell gestaltete Bücher mit dem Text- und Bild-

material der Paare, die Ende Juni/Anfang Juli im Tietz in einer Ausstellung zu sehen sein werden.

Weitere Studenten werden im Vorfeld des Stadtjubiläums filmisch aktiv. Dabei geht es um die moderne Liebesgeschichte: »Romeo und Julia reloaded«. Das Drehbuch ist fertig, ein Schauplatz für die Präsentation des Ergebnisses ist schon im Visier und Laien-Schauspieler gewonnen. ■ www.875-jahre-chemnitz.de



Stadtjubiläum: Führungen

18. März 2018, 14.30 Uhr, Treff: Sachsenallee, Thomas-Mann-Platz, Feiergrund: 180. Geburtstag von Philip Gottfried Eduard Hechler

14. April 2018, 11 Uhr, Treff: Neues Rathaus/Rückseite, Feiergrund: 420 Jahre Erweiterung der Lateinschule und 55 Jahre Technische Universität

5. Mai 2018, ganztägig 200. Geburtstag von Karl Marx, Treff: Karl-Marx-Monument, Feiergrund: 200 Jahre Karl Marx ■

Spatenstich für Neubau am Brühl

Am Mittwoch haben Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und GGG-Geschäftsführerin Simone Kalew den symbolischen Spatenstich für ein Modellvorhaben am Brühl 65 vollzogen. In den folgenden Monaten entsteht hier der erste Neubau auf dem Brühl seit der Wiedervereinigung Deutschlands.

»Unser Neubauvorhaben Brühl 65 kann eine deutschlandweite Strahlkraft entfalten und vielen Kommunen und Ballungszentren in Deutschland wichtige Impulse und Erfahrungen liefern«, sagte GGG-Geschäftsführerin Simone Kalew. Im Neubau entsteht ein exklusives Wohnangebot für Studenten der TU Chemnitz wie auch für Auszubildende. 18 teilweise barrierefreie Wohnungen, die über 54 Einzelzimmer zur individuellen Anmietung verfügen, sollen gebaut werden. Mit der Planung des Gebäudes ist das Dresdner Büro Raumfeld Architekten betraut.

Bei dem GGG-Angebot »StudiWohnen« können Auszubildende und Studenten Zimmer zu einer monatlichen Pauschalmitiete anmieten. Darin enthalten sind alle Nebenkosten wie Heizung, Wasser und Strom. Bäder und Küchen werden von den Zimmermietern gemeinschaftlich genutzt. Darüber hinaus soll es Gemeinschaftsangebote geben: So ist eine Dachterrasse mit Hochbeeten, ein Fitnessraum und ein Gemeinschafts-/Freizeitraum vorgesehen. Derzeit bringen Firmen auf der Baustelle Bohrpfähle ein. Anschließend werden das Fundament hergestellt, Grundleitungen verlegt und die Bodenplatte gegossen. Dies soll bis Mai abgeschlossen sein und dann beginnen die Stahlbetonarbeiten für das Bauwerk.

Insgesamt wird die GGG 3,9 Millionen Euro investieren und dafür Fördermittel in Höhe von 877.000 Euro erhalten. Gefördert wird dieses



GGG-Neubauvorhaben Brühl 65: Sowohl Bauzeit und Kosten als auch die anschließende Nutzung wie Flexibilität werden durch das Institut wissenschaftlich begleitet und untersucht. Grafik: Raumfeld Architekten



Am Mittwoch haben Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Baubürgermeister Michael Stötzer und GGG-Geschäftsführerin Simone Kalew den symbolischen Spatenstich für ein Modellvorhaben am Brühl 65 vollzogen. Foto: Andreas Seidel

Vorhaben durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als sogenanntes »Modell zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen«. Förderschwerpunkt sind Innovationen für gestalterisch hochwertige und bautechnische Konzepte, die einen zügigen Bauablauf und eine nachhaltige Nutzung gewährleisten. Innovativ an diesem Projekt sind z.B. die deutlich verkürzte Bauzeit durch Verwendung von vorgefertigten Elementen, das barrierefreie Bauen und die Zertifizierung READY sowie READY PLUS. Dies sind neue Standards und Maßnahmensets zur stufenweisen, altengerechten Wohnungsanpassung im Neubau. Diese ist sowohl baulich vorbereitet als auch räumlich möglich. Die »Vario-Wohnungen« erlauben so eine flexible Nachnutzung und künftige Anpassung an das Wohnen. Heizkosten werden durch den Einsatz von »LowEx-Fernwärme« durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsflächen im Gebäude sowie durch die ökologische Freiraumgestaltung z. B. der Dachterrasse minimiert. Der Neubau ist gleichzeitig ein Forschungsprojekt und wird wissenschaftlich durch das Steinbeiß-Transfer-Institut aus Dresden begleitet. Sowohl die Auswirkungen des Einsatzes von vorgefertigten Elementen auf Bauzeit und Kosten als auch die anschließende Nutzung und deren Flexibilität werden durch das Institut wissenschaftlich begleitet und untersucht.

Dadurch können Erfahrungswerte für Kommunen und Ballungsräume in Deutschland gewonnen werden. Die GGG schließt mit dem Neubau die ehemalige Blockstruktur am Brühl-Boulevard und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des städtischen Entwicklungskonzeptes »Innenstadtstandort TU Chemnitz«.

Besondere Lernleistungen zahlen sich aus

Die TU Chemnitz betreute 22 Abschlussarbeiten von Schülern des Chemnitzer Kepler-Gymnasiums. Zwei Arbeiten qualifizierten sich für den »Jugend forscht«-Landesausscheid.

Dem heutigen Tag haben nicht nur 47 Schülergruppen des Johannes-Kepler-Gymnasiums entgegen gefiebert, sondern auch Mitarbeiter der Technischen Universität Chemnitz. Grund dafür ist die öffentliche Präsentation der Abschlussarbeiten, die die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Rahmen der Besonderen Lernleistung (BeLL) angefertigt haben. Bis 13.15 Uhr stellen sich heute 52 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 im Kepler-Gymnasium den kritischen Blicken der Jury. In diesem Schuljahr wurden 22 der 47 Projekte von TU-Angehörigen fachlich betreut, die ihren Schützlingen nun für die Verteidigung die Daumen drücken. Bereits seit Oktober 1995 gibt es zur Förderung begabter Schüler



Das Gymnasium auf der Humboldthöhe und die TU Chemnitz verbindet eine langjährige Partnerschaft bei der Förderung naturwissenschaftlich, mathematisch und technisch interessierter Schüler.

Foto: Johannes-Kepler-Gymnasium

auf den Gebieten Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften zwischen dem Chemnitzer Gymnasium und der TU Chemnitz eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation. In diesem Jahr hatten wieder von der TU betreute Schülergruppen ihre BeLL-Arbeit auch beim Regionalwettbewerb Südwestsachsen von »Jugend forscht« eingereicht, zwei davon mit großem Erfolg: In der Kategorie Mathematik/Informatik erhielten die Gymnasiasten Annegret Seibt und Samuel Borodi am 3. März einen ersten Preis. Betreut von Dr. Dana Uhlig von der Fakultät für Mathematik der TU Chemnitz bearbeiteten die Schüler in den vergangenen Monaten das Thema »Analyse von Kartenmischtechniken«. Mit diesem Preis qualifizierten sich beide Gymnasiasten für den sächsischen Landesausscheid von »Jugend forscht«, der vom 22. bis 24. März 2018 in Leipzig ausgetragen wird. Ebenso qualifizierte sich Robin Frigge mit einem ersten Preis in der Kategorie

»Physik«. Der Gymnasiast hatte das Thema »Schwingung einer stromdurchflossenen Gitarrensaiten, angeregt durch die Lorentzkraft« bearbeitet. Betreut wurde er von Dr. Sascha Gruner vom Schülerlabor »Wunderland Physik« der TU. Weitere von der Universität betreute Schüler des Gymnasiums konnten beim Regionalwettbewerb einen 3. und einen Sonderpreis erringen.

Am Johannes-Kepler-Gymnasium wird schon seit Jahren »Jugend forscht« auf vielfältige Art und Weise gelebt. Dieses besondere Engagement zur Förderung naturwissenschaftlich, mathematisch und technisch interessierter Schüler wurde bereits 2011 mit dem »Jugend forscht Schulpreis« geehrt. Der Preis würdigt Schulen, die kontinuierlich mit vielen Projekten bei hoher Qualität am Wettbewerb teilgenommen haben und die Teilnehmer aller Altersgruppen für eine Teilnahme motivieren konnten.

Gemeinsames Großreinemachen



180 Hortkinder – hier im Bild einige von ihnen – starten schon am 23. März ab 13 Uhr auf der Küchwaldwiese mit dem Frühjahrsputz. Der offizielle Auftakt des ASR-Frühjahrsputzes ist dann am 24. März, ab 10 Uhr. Die Helfer treffen sich auf dem Parkplatz unterhalb der Schloßkirche. Foto: Sven Gleisberg

Frühjahrsputzaktion an. Wo genau und wann, das können Putzwilige beim ASR erfragen. Bis zum 21. April unterstützt der ASR die Freiwilligen unter anderem mit Besen, Schaufeln, Papierzangen und anderer Ausrüstung. Wer sich dem »Frühjahrsputz 2018« anschließen möchte, kann mehr erfahren unter www.asr-chemnitz.de und via Mail: fruehjahrsputz@ASR-Chemnitz.de oder unter der Rufnummer 4095444.

Übrigens: Jährlich zeichnet der ASR Einzelne oder Gruppen, die sich besonders beim Frühjahrsputz engagieren, mit dem »Goldenen Besen« aus. Dies wird anlässlich der Umweltpreis-Verleihung am 12. Juni 2018 erneut der Fall sein.

ASR sorgt für ein sauberes Chemnitz

Weshalb die Chemnitzer im Frühjahr die Stadtreinigung unterstützen, liegt auf der Hand. Ein gepflegtes Umfeld kommt allen zugute. Für ein sauberes Chemnitz sind ohnehin die ASR-Mitarbeiter rund um die Uhr unterwegs. Sie säubern wöchentlich rund 220 Kilometer Gehwege und Fußgängerzonen, vorwiegend in der Innen. Nicht nur Straßen, Wege und Plätze wollen Chemnitzer und Besucher der Stadt »frühlingsfrisch« vorfinden. Auch auf den städtischen Grünanlagen liegt jetzt das besondere Augenmerk.

Mehr Infos: www.asr-chemnitz.de

Kalendarisch hat der Frühling begonnen. Eine Zeit, in der mancher im Haus und im Garten ins Putzfieber gerät. Auch für den ASR und seine freiwilligen Helfer ist der Frühjahrsputz seit Jahren ein »fester Termin«.
Die Bereitschaft der Chemnitzer, sich

daran zu beteiligen, ist groß. Obwohl die Reinigungsprofis das ganze Jahr unterwegs sind, ist der große Putz nach den Wintermonaten ein Muss. Rund 1000 Freiwillige sind jedes Frühjahr im Einsatz, um öffentliche Anlagen und Flächen zu reinigen.

Bis zum 21. April 2018 wollen Freiwillige – darunter 180 Hortkinder – gemeinsam mit dem ASR öffentliche Flächen in Chemnitz vom Winterschmutz säubern. Dieses Mal beginnen die ASR-Profis und ihre Helfer auf dem »Balkon von Chemnitz«. Das

Schloßviertel – als Ort der Stadtgründung – hat zum Stadtjubiläum das Privileg. Am 24. März, ab 10 Uhr soll hier beim Auftakt der Putzaktion dem Winterschmutz zu Leibe gerückt werden. In den kommenden Wochen schließen sich weitere Engagierte der

Brunnensanierung wird fortgesetzt

Die Sanierung der Brunnenanlage am Roten Turm wird fortgesetzt. Damit war bereits im Herbst des vergangenen Jahres begonnen worden. Nachdem dabei am gesamten Wasserspiel Feuchteschäden zutage getreten waren, da offenbar über längere Zeit

sukzessive Wasser ins Bauwerk gelangte, beschloss man, die Arbeiten erst im Frühjahr fortzuführen. Um diese Instandsetzungen jetzt ausführen zu können, wurde das Wasserspiel beheizt und die Bausubstanz getrocknet. Dies war nötig, um Dich-

tungsmaterialien fachgerecht einbauen zu können. Die mit rund 125.000 Euro veranschlagten Arbeiten sollen bis Ende April dauern. Das Dresdner Planungsbüro Kretschmar & Partner steuerte die Arbeiten, die vom Bauunternehmen Hübler –

ebenfalls aus Dresden – ausgeführt werden. Die Fontänenanlage ist Blickfang im Stadthallenpark. Dieser war in den 1970er Jahren von Garten- und Landschaftsarchitekt Karl Wienke angelegt worden. Die Neugestaltung der Grünanlage

hatte im Jahr 2000 ebenfalls das Planungsbüro Kretschmar & Partner übernommen. Das architektonische Ensemble des Stadthallenparks prägt die Stadthalle, die mit ihrem Äußeren der Innenstadt ein markantes Gesicht verleiht.

Zum Jubiläum: Blütenpracht in den Stadtfarben

Gärtner setzen Farbtupfer in Grünanlagen

Die Grünanlagen der Stadt sind für den Frühling bestens vorbereitet. Schon im Herbst brachten die Stadtgärtner 17.550 Blumenzwiebeln, darunter Narzissen, Tulpen und Krokusse in die Erde. Auch neue Blumenbeete sind hinzugekommen, darunter am Andréplatz. Dort sorgen 3.000 Krokusse und andere Frühblüher für Farbe. Unterdessen haben die Gärtner die Grünanlagen vom vertrockneten Laub befreit und auch Sträucher beschnitten. Der Frühjahrsputz ist dort also weit vorangeschritten. Das Resultat des Gärtnerfleißes können Spaziergänger beim Bummel am Schloßteich und im Stadthallen- wie auch im Schloß-

bergpark und ebenso in der Grünanlage des Schloßplatzes begutachten. Sobald die Witterung es zulässt, kommen auf 875 Quadratmetern Grünanlagenfläche noch weitere Frühblühpflanzen hinzu. So sollen zum 875. Stadtjubiläum im Park am Roten Turm Blumen in den Stadtfarben blühen. Das Grünflächenamt hat dafür 5.500 Narzissen und 10.000 blaue Stiefmütterchen bestellt. Spätestens zur Osterzeit erfreuen auch Narzissen die Passanten im Stadthallenpark und anderen Grünanlagen. Wegen ihrer leuchtend gelben Farbe ist die früh blühende Pflanze ein echter »Hingucker«. Auf dem Schloßplatz blühen dagegen bald 2.000 dunkelrote Tulpen und 600 weiße Primeln. 2.873 Euro gibt die Stadt für die Frühjahrsblütenpracht aus. Geliefert werden die Pflanzen von der Dresdner Firma W.Willkomm GbR.



Zum 875. Stadtjubiläum leuchten viele öffentliche Blumenbeete in den Stadtfarben. Archivfotos: Kristin Schmidt

Amphibien wandern zu Laichgewässern

Wenn die Tage Anfang März länger werden, der Boden frostfrei ist, die Abendtemperaturen 5°Celsius übersteigen und Regen fällt, dann beginnt die Amphibienwanderung. Im Frühling heißt es für Frösche, Kröten und Molche: Auf zum Teich! Doch ihr Weg dahin ist gefährlich. Viele Amphibien sterben, da ihre Wanderung zu den Laichgewässern Straßen kreuzen. Tierfreunde machen sich deshalb morgens und abends mit Eimern auf, um Amphibien zu retten. Mancherorts – so z.B. an der Röhrsdorfer Straße und der Eubaer Straße sowie am Südring und der verlängerten Kalkstraße – gibt es feste Schutzanlagen. Hier können die Kröten Straßen sicher unterqueren.

Die meisten der in Deutschland vorkommenden 21 Amphibien-Arten sind zumindest für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen, da heimische Lurche ihr Leben sowohl an Land als auch im Wasser verbringen. Ihr jahreszeitliches Wanderverhalten zu den verschiedenen Lebensräumen setzt die Tiere oftmals dem Straßenverkehr aus – eine der Hauptgefährdungen und Ursache für den Rückgang aller inzwischen besonders geschützten



Auf dem Weg zu ihren Laichgewässern bringen sich die Lurche oft in Gefahr, so wie dieser Grasfrosch auf der Landstraße.
Foto: Konstanze Gruber / Fotolia

Amphibienarten. Der Konflikt mit der Zivilisation vollzieht sich, wenn die Tiere im Frühjahr nach der Winterstarre ihre Überwinterungsquartiere – also Hohlräume unter Wurzeln im Boden

und Schlamm – verlassen und sich auf den oft durch Straßen »zerschnittenen« Weg zu ihren Laichgewässern machen. Je nach Art legen sie wie der Teichmolch Distanzen von wenigen

100 Metern oder wie die Erdkröte mehrere Kilometer zurück. Um diese Wanderstrecken abzusichern, beschreibt die Untere Naturschutzbehörde Chemnitz unterstützt von Ämtern und

Bürgern verschiedene Wege, darunter die bereits erwähnten stationären Amphibienschutzanlagen. Mobile Amphibienschutzgitter kommen dort zum Einsatz, wo es aus baulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, eine stationäre Lösung zu errichten. Die für die Zeit der Laichwanderung aufgestellten Gitter verhindern, dass die Tiere auf die Straße gelangen und überfahren werden. An den meisten mobilen Gittern sind Eimer in die Erde eingelassen. Dort fallen die Tiere hinein. Naturschützer tragen sie in der Morgen- und Abenddämmerung über die Straße. Manche Straßen werden während der Amphibienwanderung in den Nachtstunden sogar gesperrt – ein Beispiel dafür ist die Forststraße. Überdies stellt die Stadt an 30 Wanderschwerpunkten Hinweisschilder auf, die Autofahrer zu einer angemessenen Fahrweise verpflichten. ■

Wer Fragen zu diesem Thema hat oder sich im Amphibienschutz ehrenamtlich engagieren möchte, der erfährt im Umweltamt mehr darüber unter ☎ 488 3602.

Umwelt schonen: Pflanzenabfälle nicht verbrennen

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist laut Pflanzenabfallverordnung ganzjährig im Freistaat verboten. Darauf weist das Umweltamt. Die Behörde setzt nicht nur das Verbrennungsverbot durch, sondern prüft auch im Einzelfall auf formlosen schriftlichen Antrag, ob Pflanzenabfälle ausnahmsweise in den Monaten April oder Oktober verbrannt werden dürfen.

Der Antragssteller hat dazu den Nachweis zu führen, dass ihm eine alternative Verwertung zur Verbren-

nung weder möglich noch zumutbar ist. Das „Verbrennen“ von Laub fällt grundsätzlich nicht darunter, da Laub nicht brennt, sondern immer zu einer Geruchsbelästigung durch starke Rauch- und Qualmentwicklung führt und somit eine Gesundheitsgefährdung für Anlieger und Verursacher darstellt. Deshalb sollte wirklich nur im Ausnahmefall diese Möglichkeit genutzt werden, denn es gibt in Chemnitz ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot zur Verwertung von Pflanzen-

abfällen, beispielsweise mit der haushaltsnahen Biotonne oder über die 5 Wertstoffhöfe der Stadt. Auch das Kompostieren im eigenen Garten ist eine umweltschonendere Variante, mit dem Nebeneffekt, dass man dabei auf Antrag von der Benutzungspflicht für die Biotonne entbunden werden kann. Wer für die Entsorgung kompostierfähiger Abfälle Grünschnitt- oder Laubsäcke nutzen möchte, kann diese übrigens im Kundenservice des ASR auf der Blankenburgstra-

ße 62, auf den Wertstoffhöfen sowie in den Bürgerservicestellen käuflich erwerben und dann gefüllt ganzjährig auf einem Wertstoffhof der Stadt abgeben. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt kann man lose und ohne zusätzliche Gebühren bis 2m³ pro Anlieferung und Tag auf den Wertstoffhöfen abgeben. ■

Weitere Informationen unter Umweltamt, Untere Abfallbehörde, Ruf 488 3650, ASR, Abfallberatung, Ruf 4095 102.

Licht aus zur Earth Hour

Am 24. März beteiligt sich Chemnitz an der weltgrößten Klimaschutzaktion des WWF. Ab 20.30 Uhr schaltet die Stadt wieder eine Stunde lang die Beleuchtung vom bekanntesten Kopf der Stadt – das Karl-Marx-Monument – ab. Sie will damit ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz setzen. Der Versorger eins und sein Netzbetreiber inetz unterstützen diese Aktion.

An diesem Tag gehen wieder von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr rund um den Globus die Lichter aus. Während der WWF Earth Hour werden tausende Städte symbolisch ihre bekanntesten Bauwerke in Dunkelheit hüllen, darunter Wahrzeichen wie der Uhrturm am Palace of Westminster in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro, aber auch unzählige Privatpersonen schalten zu Hause das Licht aus.

Nach Angaben des WWF werden sich dieses Jahr wieder Millionen Menschen auf der ganzen Welt beteiligen. Mehr dazu findet man unter www.wwf.de/earthhour/. In Deutschland steht die Aktion dieses Jahr unter dem Motto »Klimaschutz geht gemeinsam«. Die WWF Earth Hour findet bereits zum zwölften Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion im Jahr 2007 in Sydney. In den darauffolgenden Jahren breitete sie sich dann über die gesamte Welt aus. Mittlerweile wird die »Stunde der Erde« auf allen Kontinenten in über 170 Ländern begangen. Weltweit nehmen rund 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es im vergangenen Jahr 323. ■

Durchgezählt: Haussperling macht das Rennen

Im Januar riefen NABU und der Landesbund für Vogelschutz e.V. zum achten Mal zur bundesweiten »Stunde der Wintervögel« auf. Neben den »Standvögeln«, die das ganze Jahr über bei uns bleiben, ließen sich auch zusätzliche Wintergäste beobachten, die aus dem noch kälteren Norden und Osten nach Mitteleuropa zogen. Bundesweit beteiligten sich 136.000 Vogelfreunde an der Aktion und Zählungen. Sie haben aus über 92.000 Gärten ihre Zahlen übermittelt. 5.551 sächsische Vogelfreunde meldeten dem NABU bis zum 25. Januar 2018, 140.037 Vögel aus 3.373 Gärten.

In Sachsen hat der Haussperling das Siegertreppchen erklommen, er übertrifft mit 20.562 Meldungen die Kohlmeise, die anfänglich den ersten Platz einnahm, nur knapp. Auf Platz 3 bis 10 folgen Feldsperling, Blau- meise, Amsel, Grünfink, Elster, Saat-



Der Spatz ist an seinem grauen, braun eingefassten Scheitel, den weißen Wangen und einem schwarzen Latz gut zu erkennen, während »Frau« Spatz überwiegend ein schlichtes Graubraun trägt.
Foto: dieter76 / Fotolia

krähe, Eichelhäher und Schwanzmeise. Auch der Vogel des Jahres 2018, der Star, ist 787 Mal in sächsischen Gärten und Parkanlagen beobachtet worden. In Chemnitz, im Erzgebirgs- und Vogtlandkreis sowie in Görlitz hat die Kohlmeise ihren ersten Platz behaupten können.

An den bisher erfassten Meldungen zeigen sich Auswirkungen des milden Winters auf das Zugverhalten einiger Teilzieher. Wie im Vorjahr blieben Stare und Heckenbraunellen vermehrt bei uns. Auch eigentliche Zugvögel wie Bachstelzen und Hausrotschwänze wurden deutlich häufiger gemeldet als sonst. Durch die milden Winter der vergangenen Jahre können diese Arten vermehrt in Deutschland erfolgreich überwintern. ■

Weitere Informationen u.a. bei www.nabu-rve.de/chemnitz

Premiere für »Die Walküre«

Das »Ring«-Projekt der Oper Chemnitz anlässlich des 875. Stadtjubiläums im Jahr 2018 wird am 24. März 2018, 16 Uhr im Opernhaus Chemnitz mit der Premiere von »Die Walküre« fortgesetzt. »Die Walküre« ist der zweite Abend der Tetralogie »Der Ring des Nibelungen« von Richard Wagner, der ihn als »Bühnenfestspiel für drei Tage und einen Vorabend« bezeichnete.

Das Gesamtwerk der Tetralogie hat immense Ausmaße und ist nicht weniger als ein Weltenentwurf Wagners: Der Kampf zwischen Macht und Liebe, gerechter und materialistischer Weltordnung. Damit polarisiert das Werk inhaltlich stark. Musikalisch hingegen enthält der Ring Meisterwerke, die ohne Zweifel auch

von Nicht-Wagnerianern gerühmt und geschätzt werden: Darunter der Walkürenritt, Siegfrieds Trauermarsch, das Vorspiel zum Rheingold.

»Ring«-Projekt zum Stadtjubiläums 875 Jahre Chemnitz

Die Werke Richard Wagners waren stets ein wichtiger Schwerpunkt in der Chemnitzer Operntadt und brachten der Stadt den ehrenvollen Beinamen »Sächsisches Bayreuth« ein. »Parsifal« erlebte unmittelbar nach Ablauf der 30-jährigen Schutzfrist 1914 seine sächsische Erstaufführung im Chemnitzer Opernhaus, und mit »Parsifal« wurde dieses Haus 1992 nach der Rekonstruktion auch wiedereröffnet. Eben-

falls 1914 war das Bühnenfestspiel »Der Ring des Nibelungen« – erstmalig in Chemnitz zu sehen – zog zuletzt von 2000 bis 2007 Publikum und Fachleute aus Nah und Fern in die Stadt.

2018, im Jahr des 875. Stadtjubiläums von Chemnitz, will die Oper Chemnitz dem großen Komponisten mit einem Leuchtturm-Projekt erneut die Ehre erweisen: Innerhalb nur eines Jahres werden alle vier Teile des »Ring des Nibelungen« als Neinszenierung Premiere haben: Nach dem erfolgreichen Start mit »Das Rheingold« am 3. Februar folgen nun »Die Walküre« am 24. März, »Siegfried« am 29. September und »Götterdämmerung« am 1. Dezember 2018.

Im »Ring« nehmen Frauen eine zentrale Rolle ein

Im Zentrum der Auseinandersetzung steht der für den Zyklus entscheidende Impuls: die Frau. Frauen nehmen in Wagners »Ring« zentrale Rollen ein, sind die tonangebenden Figuren – mit höchst unterschiedlichen Zielen.

Folgerichtig bringen vier Regisseurinnen die Tetralogie auf die Bühne. Verena Stoiber, Monique Wagemakers, Sabine Hartmannshenn und Elisabeth Stöpler. Dabei arbeitet jede Regisseurin mit einem eigenen Ausstattungs-Team, so dass jeder Teil der Tetralogie einen separaten und ganz eigenen Blick auf die Geschichte ermöglicht. ■

In eigener Sache

Korrektur: Das Amtsblatt vom 9. März 2018 berichtete auf Seite 6 unter der Rubrik »Ratsbericht« über einen Beschluss zur Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke: In der Meldung steht, dass die Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke zurückgestellt werde. Dies ist falsch. Die Redaktion bedauert den Fehler und korrigiert wie folgt: Der Stadtrat hat am 7. März 2018 beschlossen, dass die umgangssprachlich als Kaßbergauffahrt bezeichnete Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke doch ab diesem Jahr saniert wird. Ursprünglich hatte die Stadtverwaltung geplant, die Baumaßnahme aufgrund der erheblichen Preissteigerungen bei den Ausschreibungsergebnissen zurückzustellen und in einem anderen Förderprogramm im Zweijahreshaushalt 2019/2020 einzuordnen.

Die Meinungsbildung in den Fraktionen im Vorfeld der jüngsten Sitzung hat jedoch gezeigt, dass die große Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte die Sanierung in diesem Jahr, trotz der Kostensteigerung von 2,5 Millionen Euro, wünscht. Die Verwaltung ist dem mit einer Änderung der Beschlussvorlage nachgekommen.

Damit wird die Brücke von Ende März 2018 bis voraussichtlich Oktober 2019 saniert. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 5,3 Millionen Euro. Ursprünglich war mit 2,8 Millionen Euro kalkuliert worden. ■

Gerechtigkeit im Kleiderschrank?

Was Kunden in Deutschland an Textilien kaufen können, wird zu über 90 Prozent importiert – meist aus Ostasien, Lateinamerika und Osteuropa. Häufig werden bei der Produktion dort Standards missachtet, die Menschenrechte, Entlohnung und Sicherheit der Arbeiterinnen und Arbeiter betreffen. Dies geschieht, obwohl es gegen internationale Verpflichtungen und bestehende Selbstauflagen der Handelshäuser und Labels verstößt. Seit mehr als 20 Jahren gibt es weltweit Kampagnen, die diese Zustände aufdecken, kritisieren und Konsumenten informieren. An diesem Abend wird eine dieser Kampagnen vorgestellt und diskutiert, was wir als Verbraucher tun können. 20.3.18, 18.45 Uhr, Tietz, Kursraum 4.07, entgeltfrei ■

Islam – Glaube der Muslime

Der Vortrag gibt einen Einblick in die Weltreligion Islam und zeigt dessen vielfältige Facetten auf. Er informiert über die religiösen Grundlagen und stellt die verschiedenen Glaubensrichtungen vor. Dabei werden auch islamistische Fehlentwicklungen nicht verschwiegen. Nur wenn wir die Vielfalt muslimischen Lebens erkennen, kann es zu einem gegenseitigen Verständnis und einem aktiven Miteinander kommen. D22.03.18, 18.45 Uhr, Tietz, Kursraum 4.07, entgeltfrei ■

Vorhang auf fürs Schultheater

Das Lampenfieber der jungen Mimen erreicht am Sonntagabend einen Höhepunkt. Dann nämlich hebt sich um 18 Uhr im Schauspielhaus der Vorhang zur 20. Chemnitzer Schultheaterwoche. Feierlich wird diese durch Bürgermeister Sven Schulze und den Generalintendanten der Theater Chemnitz, Dr. Christoph Dittrich, sowie durch Burkhard Heinze, Leiter des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, eröffnet. Den Auftakt der Jubiläumsausgabe bestreiten Schüler der BIP Kreativitätsgrundschule Chemnitz mit ihrer Eigenproduktion »Rad ab, oder was?«. Im Anschluss spielt die Theatergruppe des Gymnasiums Zschopau das Stück »Von der Macht, es besser zu machen«.

Die Bandbreite dieses Schultheater-Festivals reicht von Geschichten über Märchen und Collagen, Tanz, Musicals, Puppenspiel, Schwarzlichttheater bis zu Eigenproduktionen. Nach der Eröffnung am Sonntag hebt sich der Vorhang im Schauspielhaus sechsmal täglich und lässt den Zuschauern ausreichend Gelegenheit, sich vom Talent der agierenden Kinder und Jugendlichen zu überzeugen. Die Chemnitzer Schultheaterwoche verhält im Laufe ihres Bestehens sogar Einzelnen, den Sprung in den Schauspielberuf zu schaffen, darunter Matthias Schweighöfer, Christian Clauß, Luise Schubert, Anne Hofmann, Claudia Müller-Kretschmer. Andere – wie Lotta Kummer – sind noch auf dem Weg dahin.

Die Hürden vor einem Auftritt zur Chemnitzer Schultheaterwoche sind hoch: Stücke und Spieler müssen den Ansprüchen der Jury genügen. Sie wählt die besten Inszenierungen aus und fordert Originalität und Qualität. Vor der 20. Auflage haben sich 23 Stücke der kritischen Bewertung der Jury unterzogen. Für 17 Laienspielgruppen aus Chemnitz, der Region und sogar aus den Partnerstädten Usti nad Labem und Düsseldorf hebt sich in der kommenden Woche der Vorhang im Chemnitzer Schauspielhaus. Jugendliche vom Görres-Gymnasium Düsseldorf haben für ihren



Am 21. März, 18 Uhr ist im Schauspielhaus das Stück »Wendepunkte« des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums Hohenstein-Ernstthal zu sehen. Es lädt zu einer Zeitreise durch die deutsche Geschichte ein; die Goldenen Zwanziger, die Jahre des Nationalsozialismus und die Wendezeit in der DDR. Authentische Filmdokumente, historische Musikaufnahmen, originale Requisiten – und eine bewegende Familiengeschichte, die die Jahrzehnte miteinander verbindet, bringen die Vergangenheit in Erinnerung. Foto: Nicole Lappöhn

Auftritt auf der Chemnitzer Schauspielbühne die Eigenproduktion »Die Ungeborgenen« einstudiert – frei nach Martin Sperr's Bühnenstück »Jagd-szenen aus Niederbayern«. Die Inszenierung erlebt in Chemnitz

ihre Premiere. »Unser Stück zeigt die Gewalt, die sich hinter der Normalität einer Gemeinschaft verbirgt«, erklären die Düsseldorf und stellen ihren Zuschauern Fragen: Ist es nicht besser, sich von Gruppenregeln ab-

zugrenzen? Wie wichtig ist es, die eigene Identität und Freiheit auszuleben? Und welchen Preis zahlt der Einzelne, um zu einer Gruppe zu gehören? »Die Ungeborgenen« sind eingeeignet durch feste Verhaltensregeln; doch wer sich nicht fügt, droht an der Enge zu ersticken. Das Stück ist am 20. März 2018, 20 Uhr im Chemnitzer Schauspielhaus zu erleben. Den Düsseldorfern wie allen anderen zur 20. Chemnitzer Schultheaterwoche Auftretenden also ein »toi, toi, toi! – es möge gelingen«!

Alle Protagonisten – sie kommen von Grund-, Mittel- wie auch Förderschulen und Gymnasien ebenso wie von anderen Einrichtungen – haben lange und intensiv geprobt, um Interpretationen bekannter Stücke aber auch Eigenproduktionen auf die Bühne zu bringen. Unterstützt werden sie dabei von engagierten Lehrern aber ebenso von der erfahrenen Theaterpädagogin Dr. Heike Vieth von den Städtischen Theatern Chemnitz.

Seit 20 Jahren schon bereiten Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes mit dem Theater die Chemnitzer Schultheaterwoche vor. Diese fand inzwischen deutschlandweit Nachahmer und gilt als beispielhaft. Viele unterstützten und förderten das Projekt. Ungezählte Freizeitstunden widmeten die Organisatoren und Juroren »ihrem« Festival, so wie Wolfgang Seim, früher Mitarbeiter im Schulverwaltungsamt. Längst Pensionär, widmet sich der heute 81-Jährige noch immer der Theaterwoche. Sein Engagement steckt längst jüngere Mitstreiter an. Rund 3.800 Zuschauer pro Festival-Ausgabe unterstreichen das Interesse und Ansehen, das die Chemnitzer Schultheaterwoche genießt.

Und da junge Akteure trotz Theaterleidenschaft noch vieles außer das Rollenspiel lernen können, gibt es stets begleitende Theater-Workshops im Schauspielhaus. ■

Das Programm der 20. Chemnitzer Schultheaterwoche ist ausführlich nachzulesen unter www.theater-chemnitz.de

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 20.03.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 06.02.2018
4. Bericht zur Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013
5. Information über die Stellungnahme der Stadt Chemnitz im Planfeststellungsverfahren zum Chemnitzer Modell
6. Beschlussvorlage an den Stadtrat
7. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 7.1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12/02 „Wartburgstraße – Technische Universität“
Vorlage: B-085/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/02 „Labor- und Sportcampus der TU Chemnitz“
Vorlage: B-086/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.3. Anordnung eines Umlegungsverfahrens zur Umsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/31 „Ortskern Euba“
Vorlage: B-011/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
8. Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Evaluierung Verkehrsentwicklungsplan 2015
Vorlage: I-012/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
9. Verschiedenes
- 9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 9.2. Fragen der Ausschussmitglieder
10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 22.03.2018, 16:30 Uhr,
Beratungsraum Zi. A332, Neues Technisches Rathaus,
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 18.01.2018
4. Information zum Stand der Vorbereitungen für die Teilnahme am Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2018
5. Vorschläge für vorbeugende Maßnahmen gegen Wildschäden in Kleingärten
6. Allgemeine Informationen
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des
Kleingartenbeirates

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 20.03.2018, 18:00 Uhr, Beratungsraum 4.100,
Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 10.01.2018
4. Auswertung des Erfahrungsaustauschs mit Sächsischen Migrationsbeiräten vom 09.03.2018
5. Dialog mit dem Verein AGIUA e. V./Projekt COMPARTI
6. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates
7. Informationen zu Möglichkeiten des Spracherwerbs in Verbindung mit einer Berufsausbildung sowie Integration auf dem Arbeitsmarkt
8. Allgemeine Informationen
9. Verschiedenes
10. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Pedro Montero Perez //
Vorsitzender des Migrationsbeirates

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 22.03.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
4. Verschiedenes
- 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 21.03.2018, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 28.02.2018
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Zuwendung finanzieller Mittel für Röhrsdorfer Vereine für 2018
Vorlage: OR-017/2018
Einreicher: OR Röhrsdorf
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Verwendung Verfügungsfonds 2018
7. Beratung Breitbandausbau für schnelles Internet in Röhrsdorf
8. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Verkehrstechnik – Reko LSA

Los 1: LSA Oberfrohaer Straße / Pelzmühlenstraße
Los 2: LSA Oberfrohaer Straße / Trützschlerstraße
Los 3: LSA Oberfrohaer Straße / An-

tonstraße / Riedstraße

Vergabenummer: 10/66/18/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>
Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz,
Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30
Uhr - 16.30 Uhr,
Freitag 8.30 - 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information nach § 37 Abs. 2 Sächs-NatSchG zur Durchführung von Monitoringvorhaben 2018 der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Fachbereich 55, Messnetz Naturschutz auf Flächen im Stadtgebiet von Chemnitz

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August

2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie) zu erfassen, aufzuarbeiten und für die fachliche Durchführung den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Land-

schaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind. Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer

und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung. Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2018 folgende Maßnahmen durch: Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten

und Wasservogelzählung). Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8049.htm> und <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20433.htm> (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar. Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)** wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) vom 8. März 2018

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 7. März 2018 mit Beschluss-Nr. B-050/2018, die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) vom 15. Dezember 2017, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51 vom 22. Dezember 2017, wie folgt zu ändern:

§ 1
Änderungsbestimmung

In § 4 Abs. 1 wird die Gebühr für die 5-mal wöchentliche Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen wie folgt geändert: „D 5 Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen 5-mal wöchentlich 48,96 €“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Chemnitz, den 8. März 2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd-Ost

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd-Ost

Am Mittwoch, den 11.04.2018, 18.00 Uhr findet in der Gaststätte Reichenhain, Gornauer Straße 102 die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd-Ost statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

2. Bericht des Jagdvorstand

3. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft

4. Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht

5. Rückfragen und Diskussion zu den Berichten 2 bis 4

6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung

7. Beschlussfassung zum Antrag auf Jagdpächterwechsel

8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht

9. Schlusswort

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer von Grundstücken der Gemarkungen Reichenhain, Erfenschlag, Harthau und Altchemnitz, auf welchen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen) sowie die auf diesen Flächen Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter und Begehungsscheininhaber). Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Lars Dieckmann //
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 07.03.2018 die Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die 1. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt

Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

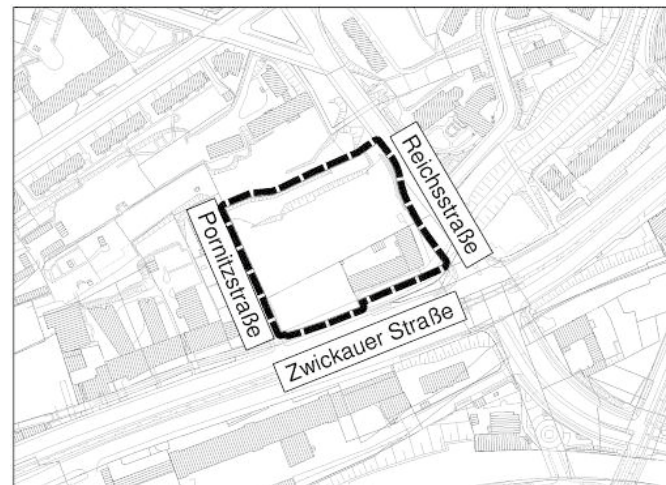
Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), gelten

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/14 "Reichstraße/Pornitzstraße"

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich der Veränderungssperre

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 07.03.2018

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin